

Merkblatt zur Wohnungsabgabe

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabgabe zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten.

Mieterseitige Installationen

sind vorgängig zu entfernen, sofern nicht anderweitige, schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter/in bestehen. Zum Beispiel:

- Teppichbeläge inkl. Kleberückstände
- Haken an Türen, Wänden, Wandkacheln etc.
- Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden
- Kontaktpapier in Kästen, Dekorationen an Wandkacheln etc.
- elektrische Zusatzinstallationen

Vom Mieter zu übernehmende

Es empfiehlt sich, folgende Instandstellungen, welche gemäss Mietvertrag zu den

Instandstellungen

Pflichten des Mieters/der Mieterin gehören, vorgängig fachmännisch vornehmen zu lassen:

- Ersatz defekter Rolladengurten
- Ersatz defekter Hahnendichtungen, Duscheschläuche und Brauseköpfe
- Entkalken der Wasserdüsen (Hahnensiebli)
- Ersatz verlorener Schlüssel, allenfalls Auswechseln des Wohnungstürschlosses
- Durchführen der Servicearbeiten am Einzelboiler oder Gasdurchlauferhitzer, an der Geschirrwaschmaschine, an Waschmaschine und Tumbler
- Ersatz gesprungener oder fehlender Fensterscheiben
- Reparatur defekter Schalter und Stecker
- Reparatur defekter Türschlösser
- Ersetzen von Filtermatten in Dunstabzugshauben und Ventilatoren
- Ist ein Cheminée oder Cheminée-Ofen vorhanden, ist die Reinigung durch den Kaminfeger zu veranlassen – dies gilt auch für das Aussencheminée, welches zur Wohnung gehört.

Das Ausfüllen von Dübellöchern, also die begrenzte Reparatur, geht zu Ihren Lasten. Sie ersparen sich jedoch unnötige Mehrkosten, wenn diese Arbeit durch den Fachmann ausgeführt wird. Lassen Sie deshalb – ausser Sie sind selbst Maler – die Dübellöcher offen. Alles weitere werden wir veranlassen.

Reinigung

Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in besenreinem Zustand abzugeben, heisst:

Küche, Badezimmer und Toilette sind gründlich zu reinigen, die Filtermatten in Dampfabzug und Ventilation (Bad) zu ersetzen, die Böden aufzuwischen und textile Bodenbeläge zu saugen.

Küchen- und andere Einbauschränke sollen vollständig geräumt, in ordentlichem Zustand und feucht ausgewischt sein.

Nebenräume, wie Keller, Estrich, Garage, Autoeinstellplatz etc. sind zu wischen. Spinnweben (Keller/Estrich) sind zu entfernen.

Die Endreinigung übernimmt der Vermieter. Dafür bezahlen Sie eine, gemäss Mietvertrag vereinbarte, Reinigungspauschale.

Das Mietobjekt ist vertragsgemäss in gründlich gereinigtem Zustand abzugeben, heisst:

Badezimmer, Toilette, Küche inkl. Kochherd, Kühlschrank, Waschbecken, Abdeckung und Einbauschränke sind gründlich zu reinigen, alle Hähnen und Hahnenterteile sind zu entkalken, die Filtermatte in Dampfabzug und Ventilation (Bad) sind zu ersetzen.

Türrahmen, Türen, Fenster (Rahmen und Glas) und Rollläden (innenseitig) müssen abgewaschen werden.

Parkettböden sind mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Unversiegelte Holzböden sind zu spänen und zu wischen (auf keinen Fall nass aufwischen!), Teppichböden sind fachmännisch zu reinigen.

Nebenräume wie Keller, Estrich, Garage Abstellplatz etc. sind ebenfalls gründlich zu reinigen; Ölflecken (Autoeinstellplatz) müssen mit geeigneten Mitteln entfernt werden.

Wird das Mietobjekt in gründlich gereinigtem Zustand abgegeben, werden keine Kosten für die Endreinigung resp. Nachreinigung verlangt. Andernfalls veranlasst der Vermieter die End- resp. Nachreinigung zu Lasten des Mieters.